



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

BMWF-10.000/0422-III/4a/2012

XXIV.GP.-NR

12713 /AB

04. Jan. 2013

zu 12977/J

Wien, 4. Jänner 2013

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. Barbara Prammer
 Parlament
 1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12977/J-NR/2012 betreffend Beschäftigung von Leasingarbeitern im Ressort und in nachgeordneten Dienststellen, die die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 7. November 2012 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2 und 7:

In der Zentralleitung werden derzeit (mit Stichtag 30.9.2012) 40 Personen aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlichen Vertrages beschäftigt. Die Kosten im Jahr 2012 betrugen bis zum Stichtag 30.9.2012 € 1.859.539,52. Die überlassenen Arbeitskräfte werden an unterschiedlichen Stellen eingesetzt. Sie werden aufgrund ihres Fachwissens in Anspruch genommen. Allfällige Einschulungen sind daher lediglich für das konkrete Einsatzgebiet notwendig.

Die Beantwortung der Frage betreffend Leiharbeitskräfte und deren Kosten an den nachgeordneten Dienststellen sowie im Ressort in den Jahren 2007 bis 2011 wäre, wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10545/J-NR/2012 angeführt, mit einem aus verwaltungsökonomischer Sicht unvertretbar hohen Erfassungsaufwand verbunden und ist daher nicht machbar.

Zu Fragen 3 und 4:

Im Jahr 2012 wurden sechs Überlassungsverträge gelöst. Gründe dafür waren Übernahmen in den Dienststand des Bundes im Rahmen von Ausschreibungen nach dem Ausschreibungsgebet sowie einvernehmliche Auflösungen auf Wunsch der Leiharbeitskräfte.

Zu Fragen 5 und 6:

Im Jahr 2012 wurde keine Überlassung von Arbeitskräften seitens des Überlassers vorzeitig beendet.

Zu Fragen 8 und 9:

Gründe für die Heranziehung von Leiharbeitskräften sind etwa spezifisches Fachwissen und daraus verminderte Einschulungszeit; Kostenersparnisse können daher nicht beziffert werden.

Der Bundesminister: